

**LANDESARBEITSKREIS FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG
IN NORDRHEIN-WESTFALEN (LAK)**

LAK, Zwölfling 16, 45127 Essen

**An den Ausschuß für
Kinder, Jugend und Familie
des Landtages Nordrhein-Westfalen
z.H. Frau Annegret Krauskopf
Platz des Landtags 1**

40221 Düsseldorf



Geschäftsführung:

Bischöfliches Generalvikariat
Dezernat 4
Abt. II
Zwölfling 16
45127 Essen

Tel.: 0201 / 2204 468

Fax: 0201 / 2204 625

25. September 2001

Entwurf des Landeshaushaltes 2002

Hier: Kürzung der Zuweisungen in der Titelgruppe 60 „Personalkostenzuschüsse an Erziehungs- und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen“

Sehr geehrte Frau Krauskopf,

der LAK vertritt die in Trägerschaft der verfassten Kirche angebotene Ehe-, Familien- und Lebensberatung in NRW. Diese Beratung wird flächendeckend an 139 Beratungsstellen vorgehalten, auf katholischer Seite in eigenen Beratungseinrichtungen, auf evangelischer Seite in der Regel in integrierten Beratungsstellen zusammen mit der Erziehungsberatung.

Mit Sorge haben wir den Haushaltsentwurf des Landes NRW für das Jahr 2002 zur Kenntnis genommen.

Vor allem die geplanten Einsparungen im Bereich der Personalkostenzuschüsse an Erziehungs- und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Höhe von 8.282.400 Euro, die nach unseren Informationen vorrangig die kommunalen Erziehungsberatungsstellen betreffen sollen, hätten massive negative Auswirkungen auf Bürgerinnen, Bürger und Familien des Landes NRW, als auch für die Träger von und Mitarbeiter/innen in den Beratungseinrichtungen zur Folge.

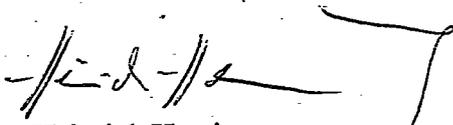
Aufgrund hinlänglich bekannter gesellschaftlicher Bedingungen ist neben der schon derzeit hohen Nachfrage an Beratung, die mit bestehenden Angeboten kaum zu bewältigen ist, mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs nach Beratung zu rechnen. Dies betrifft gleichermaßen Beratungseinrichtungen in öffentlicher wie in freier Trägerschaft. Reduzierte Mittelzuweisungen hätten unmittelbare Auswirkungen auf die Struktur und das Angebot der Beratungsdienste, da sich weder die Träger noch die Kommunen in der Lage sehen, den Wegfall von Landesmitteln zu kompensieren. Für die ratsuchenden Bürgerinnen, Bürger und Familien wäre eine niedrigschwellige und zeitnahe Beratung dann nicht mehr zu leisten.

Für das Segment der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, das allein in den Jahren von 1991 bis 1998 einen Klientenanstieg um 50,9 % auf 49.971 Ratsuchende zu verzeichnen hatte, ist von einer jährlichen Zuwachsrate an Nachfrage in Höhe von 8 % auszugehen. Dieser Trend ist Ausdruck der durch die gesellschaftliche Entwicklung bedingten Krisen und Belastungen, denen Partnerschaften, Ehen und Familien heute ausgesetzt sind. Nach den Trägermitteln sind die Landesmittel die wichtigste Voraussetzung für die Sicherstellung des Angebotes an Ehe-, Familien- und Lebensberatung in NRW. Die Höhe der Landesförderung ist von 1991 bis 1998 um 5,3 % gestiegen, hält aber bei weitem nicht Schritt mit der erwähnten Nachfragesteigerung von 51 %. In den vergangenen Jahren war die Landesförderung zeitweise von der Personalkostensteigerungsrate entkoppelt, was dazu führt, dass die Schere zwischen Trägeranteil und Landesmitteln immer stärker auseinander driftet.

Die hohe fachliche Qualität der Beratungsarbeit, durch Nachbefragungen bei ehemaligen Ratsuchenden abgesichert, ist durch landesweit gültige Abstimmungen und Standards, z.B. die Regeln des fachlichen Könnens, auch weiterhin sicherzustellen. Dabei hat Beratung immer auch präventiven Charakter, was zu deutlichen Einsparungen in Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfeeats beiträgt.

Von daher bitten wir Sie, sich nachhaltig im Interesse der Bürgerinnen, Bürger und Familien des Landes NRW für die Fortsetzung der Landesförderung von Beratungsarbeit öffentlicher und freier Träger einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Heming

Vorsitzender